

Eigenerklärung des Bieters

Auftraggeber: Technische Hochschule Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau

1. Erklärung

Ich/wir erkläre(n) gemäß § 31 UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung – Ausgabe 2017):

- die ordnungsgemäße Eintragung im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer gem. § 37 Abs. 1 WPO erfolgt ist,

☐ das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens*,

- ☐ Es besteht ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregeltes Verfahren durch Eröffnung oder die Eröffnung ist beantragt worden oder der Antrag ist mangels Masse abgelehnt worden oder der Insolvenzplan ist rechtskräftig bestätigt worden.

☐ dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

☐ Das Unternehmen befindet sich in Liquidation.

(Achtung! Der jeweils aktuell gültige Stand ist vom Bieter anzukreuzen)

- dass die Beiträge der Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden*,
- dass die Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden*,
- dass die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden*,
- dass keine schweren Verfehlungen (z. B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen) begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen*,
- dass Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für / in Höhe von
Personenschaden mind. 500.000 EUR je Schadenfall
Sach- und Vermögensschäden mind. 500.000 EUR je Schadenfall

Im Fall des Nichtbestehens dieser Versicherung bei Angebotsabgabe verpflichten wir uns, vor Zuschlagserteilung diese abzuschließen und die Versicherung den Auftraggeber durch Vorlage entsprechender Kopie nachzuweisen.

Das Unternehmen gehört zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)? ☐ Ja ☐ Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden muss, wenn die Auftraggeberin Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- g) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zum Ausschluss meines/unseres Angebots vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/wir erkläre(n), dass die zur Erledigung des Auftrags benötigte Ausrüstung zur Verfügung steht.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmenden zu fordern und mit Abgabe des Angebotes vorzulegen.

Ich weiß/Wir wissen und akzeptieren, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unserer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

Ort, Datum, Unternehmensname

Name der natürlichen Person, die diese Erklärung abgibt

Unterschrift/en als Namensnennung (126 b BGB)

WICHTIG! Der Name muss in Druckbuchstaben ausgeschrieben sein!